

NIEDERSCHRIFT

NR. 1

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 23. Januar 2024 im Bürgersaal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1, Gemeinde Stegen, Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:30 Uhr.

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Bürgermeisterstellvertreter Stefan Willmann |
| 2. Bauausschussmitglieder: | Sonja Ernst (ab 18:28 Uhr), Dr. Michael Stumpf, Wolfgang Isfort, Klaus Göppentin (Vertretung von Leo Fink) Peter Sumser (ab 18:12 Uhr), Claudia Glißmann |
| 3. Schriftführer: | Jannik Schuler |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | -/- |

Es fehlte:	Ortsvorsteher Johannes Schweizer – beruflich verhindert Leo Fink – krankheitsbedingt
------------	---

Zuhörer:	- 1 -
----------	-------

Zu der Sitzung wurde am 13.01.2024 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 18.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

- 1.1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nadelhof“**
- **Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Nadelhof“ im Regelverfahren -**
- **Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Nadelhof“ -**
- **Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - (Anlage)**

Der Vorsitzende erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Herr Schuler erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Frau Glißmann erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, am Flächennutzungsplanverfahren festzuhalten, um sich nicht gegenüber Klagen, die beispielsweise vom BUND angekündigt wurden, angreifbar machen zu können. Herr Schuler entgegnete, dass die mit dem ergänzenden Verfahren vorgesehene Beschleunigung nicht möglich sei. Außerdem bezog sich die Klage, die bekanntes Urteil zu § 13b BauGB zur Folge hatte, insbesondere auf die umweltbezogenen Themen wie den Umweltbericht oder die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung. Da man diesbezüglich nicht von den möglichen Erleichterungen Gebrauch macht, sieht die Verwaltung hier kein erhöhtes Risiko, sich angreifbar für eventuelle Klagen zu machen.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss, entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

- 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Projektbegleitung der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG aus Freiburg für das Baugebiet „Nadelhof“ in Oberbirken (Verlängerung des städtebaulichen Vertrags vom 07.06./16.06.2020) - (Anlage)**

Der Vorsitzende erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Herr Schuler erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Frau Glißmann sowie die Herren Isfort und Dr. Stumpf kritisieren die Vorgehensweise der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG in Bezug auf die Wärmeplanung im künftigen Baugebiet. Während des Verfahrens sei immer wieder betont worden, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt kommen würde und der Gemeinderat die Möglichkeit zur Mitwirkung bekommen würde. Dies sei dann später gar nicht mehr möglich gewesen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung werde man dies entsprechend auch nochmal ansprechen und Kritik äußern.

Einstimmig – bei 4 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung – empfiehlt der Bauausschuss entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

1.3 Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Stegen - Auswertung Angebote und Zuschlag zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts - (Anlage)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herrn Schuler. Herr Schuler erläutert die Thematik anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

1.4 Bekanntgaben

Herr Schuler informiert über die Änderung der Landesbauordnung BW (LBO) aufgrund des Gesetzes zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren. Die Gesetzesänderung hat insbesondere Auswirkungen auf Angrenzeranhörungen (Information wurde bereits im Gemeindeblatt und auf der Homepage bekanntgegeben) und das Einvernehmen der Gemeinde. In qualifizierten Bebauungsplänen ist nun kein gemeindliches Einvernehmen mehr erforderlich.

1.5 Wünsche und Anregungen

keine

Bauausschussmitglieder:

.....

.....

Vorsitzender:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Bauausschuss zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

Versand des Protokolls:

.....